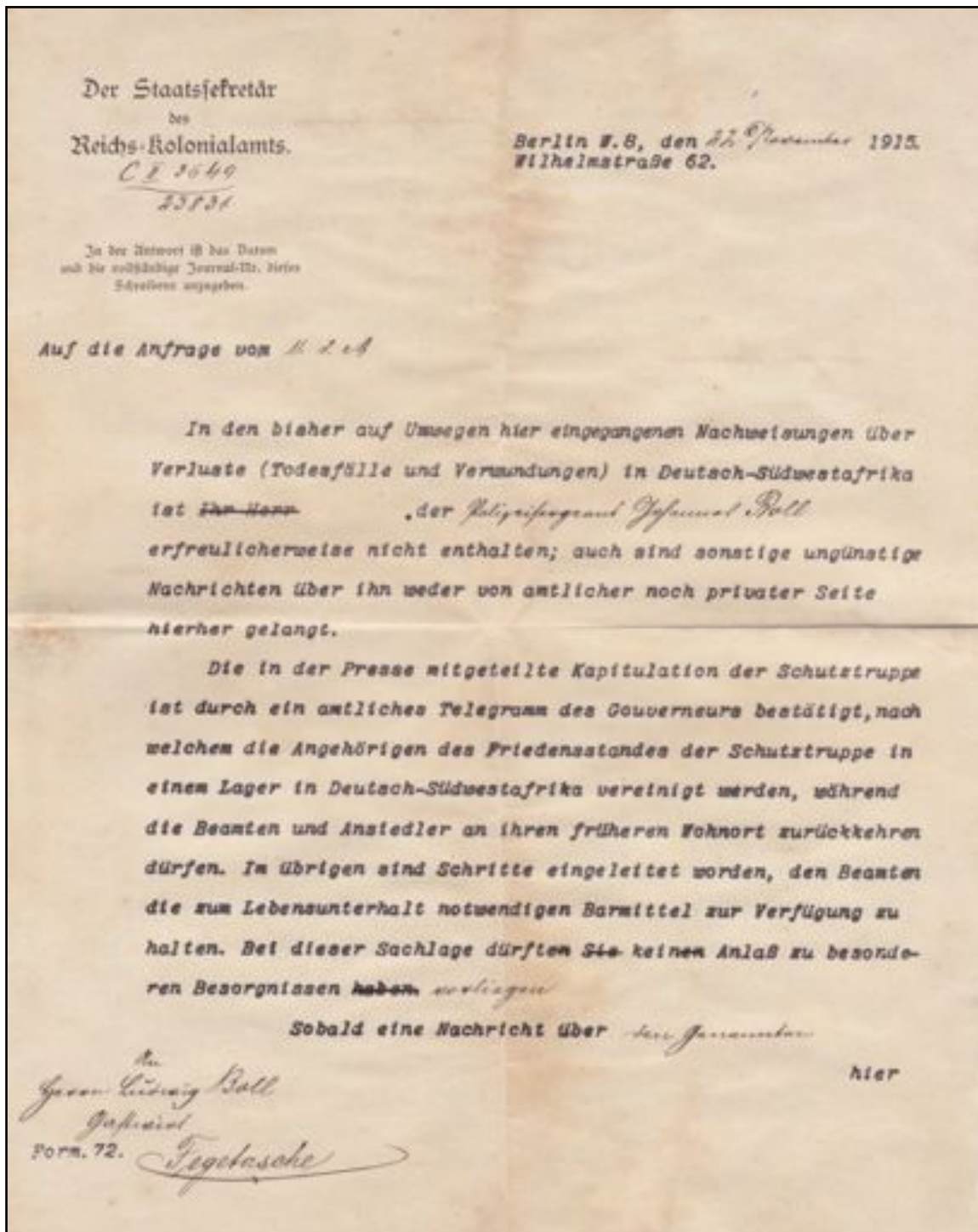


Zivilpost über neutrale Stellen zwischen Deutsch-Südwestafrika und Deutschland, Teil 1

Der Erwerb des folgenden Schreibens hat mich veranlasst, einen Bericht über die Zivilpost nach der Kapitulation am 9. Juli 1915 zu verfassen. Herr Wolfgang Hermann hat bereits im Bericht Nr. 120 für Kolonialbriefmarkensammler im Februar 2005 ein ähnliches Schreiben abgebildet und über dieses Thema berichtet. Ich möchte auch mit diesen Berichten darauf hinweisen, dass nach meiner Meinung das Sammelgebiet Deutsch - Südwestafrika nicht mit der Kapitulation endet, sondern noch bis zur endgültigen Beendigung des Deutschen Kolonialwesens 1919 weitere, sehr interessante Gebiete aufweist.

Es handelt sich hier um das Antwortschreiben "Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts" aus Berlin, vom 22. November 1915 auf die Anfrage von Herrn Ludwig Boll, Gastwirt in Fegetasche nach dem Verbleib seines Sohnes Polizeisergeant Johannes Boll.

Das Schreiben weist weiterführende Empfehlungen auf, den Versuch zu machen, einen Brief durch Vermittlung nachstehender Stellen zu übersenden.



Seite 2

hier eingehen sollte, erhalten ~~den~~ ^{ihnen} ~~alsbald~~ ^{alsbald} Bescheid.

Im übrigen darf angenommen werden, daß den im Schutzgebiet befindlichen Personen nunmehr gestattet werden wird, ihren Angehörigen über ihr Befinden zu berichten, so daß dieselben in nicht zu ferner Zeit auf unmittelbare Nachrichten hoffen dürfen.

Ich gebe Ihnen schließlich anheim, den Versuch zu machen, ^{ihnen} einen Brief durch Vermittlung der nachbezeichneten Stelle:

" The Prisoners of War Information Bureau
London
49 Wellington Street, Strand "

zu übersenden. Die Sendung an die vorbezeichnete Londoner Auskunftsstelle ist ebenso wie der ihr beizufügende Brief an ^{ihnen} mit der deutlichen Aufschrift

" Kriegergefangenensendung "

zu versehen. Die Sendungen müssen offen sein und bedürfen keiner Frankierung. Die Aufschriften sind in lateinischen Buchstaben zu schreiben. Auf jeder Sendung muß der Absender angegeben sein (gleichfalls in lateinischen Buchstaben).

Die genaueren Bestimmungen über den Postverkehr mit den in Gefangenschaft geratenen Deutschen können auf jedem Postamt eingesehen werden.

Kurze Briefe, deutlich geschrieben, ohne Anspielung auf die politischen Ereignisse, nur persönliche Nachrichten enthaltend, können auch durch das "Internationale Friedensbureau zu Bern" oder das "Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf (Schweiz)"

nach

Seite 3

nach Deutsch-Südwestafrika befördert werden. Zur Deckung der Portoauslagen ist ein internationaler Antwortschein, der auf jedem Postamt zu haben ist, beizufügen. Die Adresse, die auf einem zweiten Kuvert zu vermerken ist, soll zweckmäßig englisch, und zwar folgendermaßen lauten:

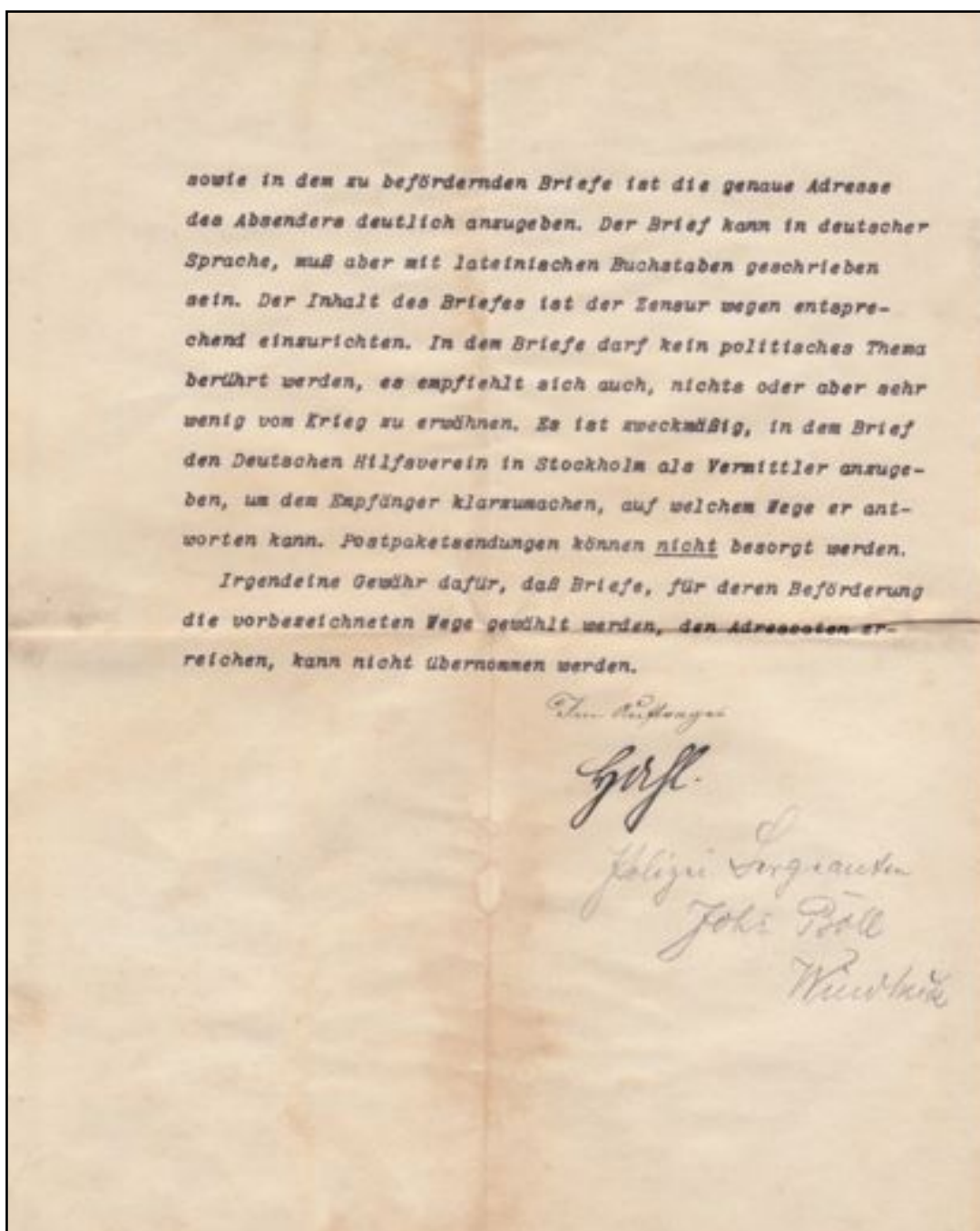
Mr. (Name)
Windhuk (German South West Africa)
by the Chief Civil Secretary at Windhuk.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf (Schweiz) übernimmt auch die Beförderung von Geldsendungen und Telegrammen von deutschen Familien an ihre Angehörigen in Deutsch-Südwestafrika.

Paketsendungen können an die in Deutsch-Südwestafrika ansässigen Zivilpersonen zurzeit leider noch nicht übermittelt werden. Sobald auch der Paketverkehr dorthin freigegeben ist, erfolgt Bekanntmachung durch die Presse.

Vielleicht können Sie sich bei der versuchsweisen Übermittlung von Nachrichten nach Deutsch-Südwestafrika auch der Hilfe des Deutschen Hilfsvereins in Stockholm bedienen, indem Sie diesem den mit vollständiger Adresse versehenen Brief einsenden. Sowohl der für den Empfänger bestimmte Briefumschlag, als auch der Außenumschlag an den Verein sind offen abzuschicken. Der Sendung sind 3 internationale Antwortscheine zu 25 Pf beizufügen, um die Portogebühren der doppelten Vermittlung zu decken. In dem möglichst kurzen Anschreiben an den Verein

sowie



Das Schreiben enthält Hinweise und Regeln für den Postverkehr nach Deutsch-Südwestafrika und nennt folgende Vermittlungsstellen:

"The Prisoners of War Information Bureau, London, 49. Wellington Street, Strand"

"Internationale Friedensbureau zu Bern" (gegründet 1891/92 als ständige Zentrale aller Friedensgesellschaften, seit 1924 in Genf, existiert noch heute).

"Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf (Schweiz)", " (gegründet 1863). Übernimmt auch die Beförderung von Geldsendungen und Telegrammen von deutschen Familien an ihre Angehörigen in Deutsch- Südwestafrika.

"Hilfe des Deutschen Hilfsvereins in Stockholm" (gegründet 1876 zur Unterstützung von Personen, die aus dem deutschen Kulturkreis stammen, existiert heute noch unter der Schirmherrschaft der schwedischen Königin Sylvia).

Wie man diesem Schreiben entnehmen kann, war ein direkter Postverkehr von und nach Deutsch-Südwestafrika nicht mehr möglich. Jedoch bestand die Möglichkeit, Briefe durch Vermittler (Einzelpersonen oder Organisationen) in neutrale Länder zu versenden. Das Gleiche galt auch für die umgekehrte Richtung. Die Gebühren der Briefe mussten durch Internationale Antwortscheine beglichen werden, die den weiterzuleitenden Briefen beigelegt wurden. Alle Sendungen mussten grundsätzlich über die Post geleitet werden, wodurch eine Zuführung zu den Zensurdienststellen gegeben war, um den Nachrichtenaustausch mit Feindesland möglichst zu unterbinden.

In der Praxis sah die Vermittlung so aus, dass die Absender ihre Briefe mit einem Internationalen Antwortschein in einem Umschlag an die Vermittler sandten, die diese dann mit Postwertzeichen ihres Landes frankierten und zur Weiterleitung bei der dortigen Post aufrieferten.



A1. Sammelumschlag mit weiterzuleitenden Postsendungen nach Deutschland an die Vermittlungsstelle "Internationales Friedensbureau, Bern / Schweiz".



02.06.1916: Brief aus Windhoek mit 2 1/2 Pence frankiert an das "Internationale Friedensbureau, Bern (Schweiz)", Ankunft am 10.07.1916, zensiert in Windhoek mit dem Zensurstempel Nr. 22a¹ und in Kapstadt mit dem Zensurverschluss Nr. 1g² und Zensurstempel Nr. 2/C7 hsl.¹. Absender ist die Firma Wecke & Voigts in Windhoek.

A 2. Sammelumschlag mit weiterzuleitenden Postsendungen nach Deutschland an die Vermittlungsstelle "Internationales Rotes Kreuz, Genf / Schweiz".



23.05.1917: Brief aus Keetmanshoop mit 5 1/2 Pence frankiert (4 Pence für Einschreiben) an das "Comite de la Croix Rouge, Geneve / Switzerland", Ankunft am 05.08.1917, zensiert in Kapstadt mit Zensurstempel Nr. 1/C14¹ und Zensurverschluss Nr. 1c², sowie handschriftlichem Vermerk "C" für Civil und die Nummer 195 (der Ra3 wird unter * erklärt). Absender ist Frau B. Phillip, Keetmanshoop.

* Ein Großteil dieser Sammelumschläge, die bei den Vermittlungsstellen verblieben, weisen den folgenden Stempel auf, der darauf hindeutet, dass diese Belege später an Sammler oder Händler verkauft wurden.



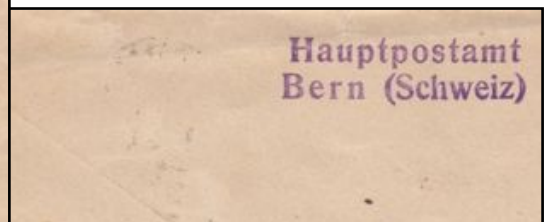
Vendu par: *Verkauft durch:*
L'AGENCE INTERNATIONALE DES PRISONNIERS DE GUERRE
DIE INTERNATIONALE AGENTUR FÜR KRIEGSGEFANGENE

A 3. Sammelumschlag mit weiterzuleitenden Postsendungen nach Deutschland an die Vermittlungsstelle "Deutscher Hilfsverein, Stockholm / Schweden".



18.11.1915: Brief aus Gibeon mit 2 1/2 Pence frankiert an den "Deutschen Hilfsverein, Stockholm / Schweden", Ankunft am 29.12.1915, zensiert in Kapstadt mit Zensurstempel Nr. 1/C12¹ und Zensurverschluss Nr. 13a².

B 1. Von der Vermittlungsstelle "Internationales Friedensbureau, Bern / Schweiz" weitergeleitete Briefe nach Deutschland.



25.05.1916: Brief aus Bern mit einer 35 Rappen Marke frankiert an Frau Elsbeth Hemse in Einbeck. Absender E. Sievers, Aijamar DSWA; zensiert in Kapstadt mit dem Zensurstempel Nr. 1/C15¹.

B 2. Von der Vermittlungsstelle "Internationales Rotes Kreuz, Genf / Schweiz" weitergeleitete Briefe nach Deutschland.



26.07.1916: Brief aus Genf mit 25 Rappen frankiert an Frau Rentier Meta Landeck, Liegnitz / Schlesien, Wall Straße 4a von ihrem Sohn Erich Landeck. Der Brief wurde in Kapstadt zensiert mit dem Zensurstempel 1/C15¹. In Deutschland wurde der Brief von der Zensur geöffnet und mit dem Zensurverschlusszettel Nr. 18b¹ neu verschlossen. Der Zettel ist datiert am 27. Juli 1916 und vom Überwachungsamt unterschrieben.

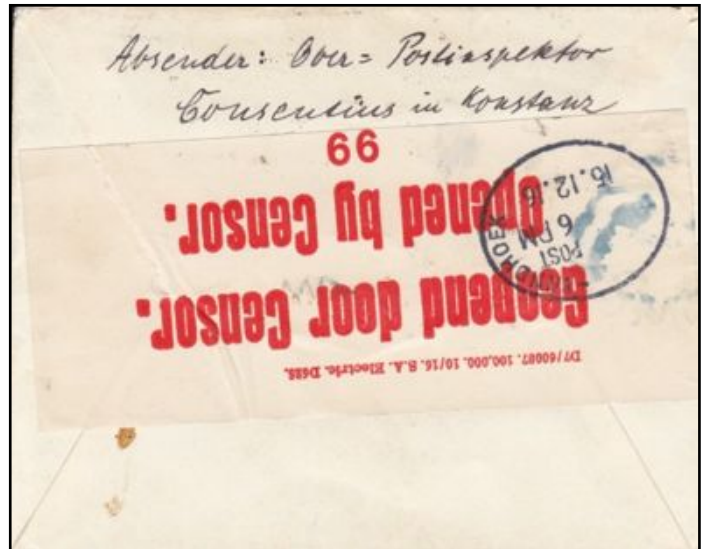
B 3. Von der Vermittlungsstelle "Deutscher Hilfsverein, Stockholm / Schweden" weitergeleitete Briefe nach Deutschland.



22.11.1916: Brief aus Stockholm mit 20 Öre frankiert an Herrn Generalleutnant v. Seydlitz-Ruzsbach in Zoppot Westpreußen, Sternweg 1 von dem Bruder S. v. Seydlitz auf der Farm Okakutata. Absenderstempel der Vermittlungsstelle "Deutscher Hilfsverein Stockholm"

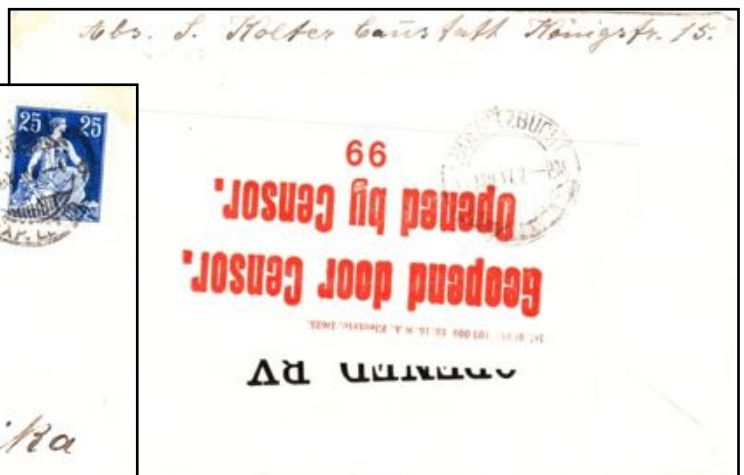
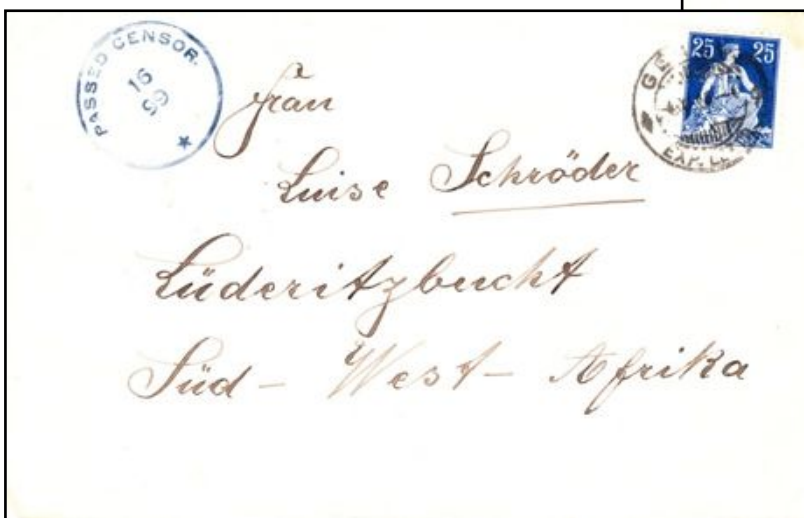
C 1. - C 5. Sammelumschläge mit weiterzuleitenden Postsendungen nach Südwestafrika an die o.g. Vermittlungsstellen lassen sich im Zusammenhang mit dem Empfängerland sehr schwer nachweisen. Mir liegt bisher nur eine Postkarte vor, die auf Grund der fehlenden Antwortscheine von Bern retourniert wurde.

D 1. Von der Vermittlungsstelle **"Internationales Friedensbureau, Bern / Schweiz"** weitergeleitete Briefe nach Südwestafrika mit deutschen Absenderangaben.



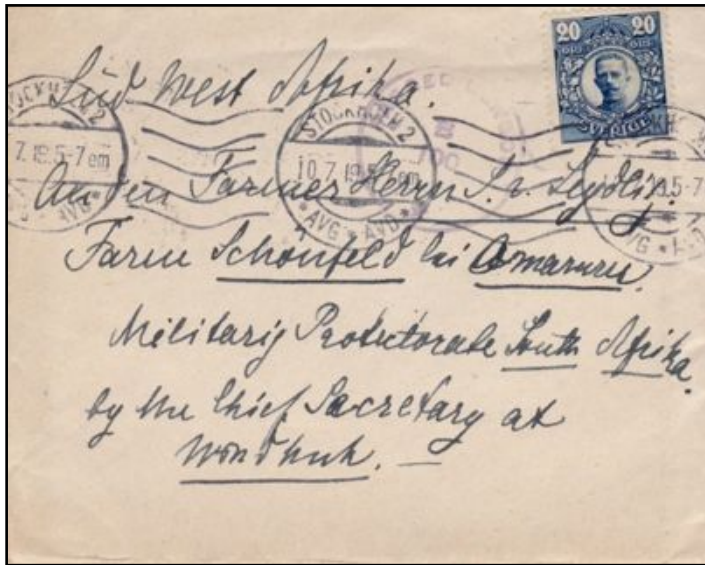
30.10.1916: Brief aus Bern mit einer 25 Rappen Marke frankiert an Herrn Ernst Thomas, Windhuk, Schließfach 7, Ankunft am 15.12.1916. Absender ist Ober-Postinspektor Couseutius in Konstanz; zensiert in Kapstadt mit dem Zensurstempel Nr. 5/15¹ und Zensurverschluss Nr. 1c².

D 2. Von der Vermittlungsstelle **"Internationales Rotes Kreuz, Genf / Schweiz"** weitergeleitete Briefe nach Südwestafrika mit deutschen Absenderangaben.



04.11.1916: Brief aus Geneve mit einer 25 Rappen Marke frankiert an Frau Luise Schröder in Lüderitzbucht, Ankunft im Januar 1917. Absender ist S. Kolter, Caustatt, Königstr. 15; zensiert in Kapstadt mit Zensurstempel Nr. 5/16¹ und Zensurzettel Nr. 1c, darunter Zensurzettel aus London.

D 3. Von der Vermittlungsstelle "**Deutscher Hilfsverein, Stockholm / Schweden**" weitergeleitete Briefe nach Südwestafrika mit deutschen Absenderangaben.



10.07.1919: Brief aus Stockholm mit 20 Öre frankiert an den Farmer L. v. Leyeig auf Farm Schönfeld bei Omaruru über Windhoek am 09.08.1919 und in Omaruru am 12. 08.1919; zensiert in Windhuk mit Zensurstempel Nr. 9¹.

So einfach, wie es in den abgebildeten Belegen aussieht, ist es in dieser Kriegszeit natürlich nicht gelaufen. Was geschah mit der weiterzuleitenden Post, die keine oder ungenügende internationale Antwortscheine enthielten? Gab es auch Möglichkeiten diese kostspielige Vermittlung zu umgehen? Was geschah mit der Post, als im Frühjahr 1917 die Postsperre verhängt wurde?

Im 2. Teil dieses Berichtes über die "Zivilpost zwischen Deutsch-Südwestafrika und Deutschland" werde ich anhand von Belegen die Fragen beantworten und weiter über dieses Sammelgebiet berichten.

Quellen:

- HERMANN, Wolfgang: Berichte für Kolonialbriefmarkensammler, Heft 120 Februar 2005. "Die Postverbindung zwischen Deutsch-Südwestafrika und Deutschland im ersten Weltkrieg"
- ALBERT, Uwe: ¹ Handbuch Zensurstempel in Südwestafrika, 2011
- ALBERT, Uwe: ² Handbuch Zensurverschlusszettel in Südwestafrika, 2011

01/2015